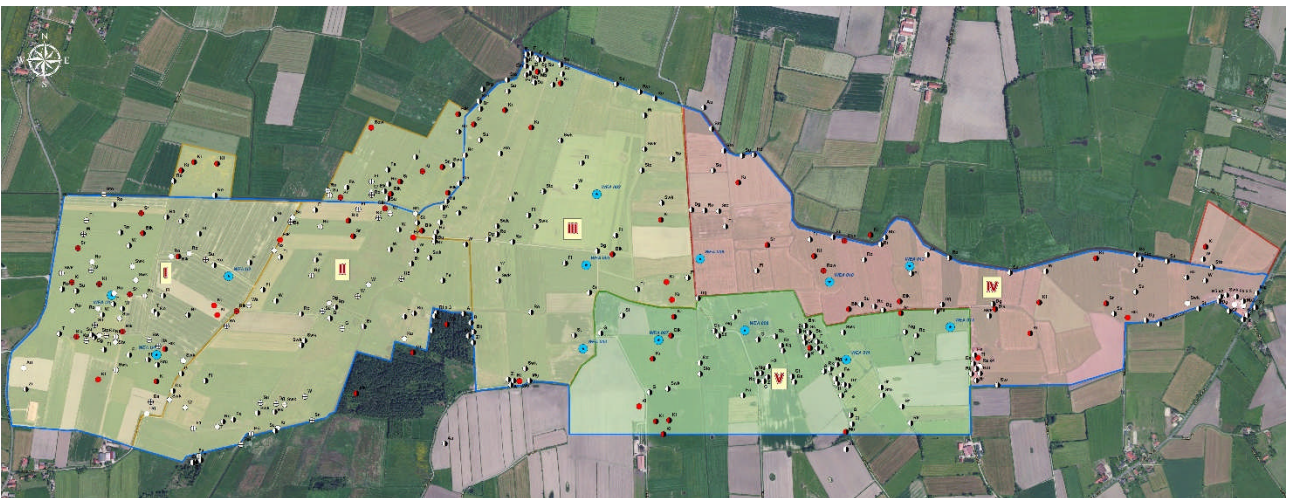


# **Brutvogelkartierung im Jahre 2015 im Bereich von zwei Potentialflächen für Windenergie nördlich von Uтары und Ochtersum**

**Samtgemeinde Holtriem, Landkreis Wittmund**



## **PlanungsBüroGemeinschaft Tierökologie, Landschaftsplanung**

**Petra Wiese-Liebert, Dipl.-Biologin**  
Kippweg 1 • 26605 Aurich  
Telefon: 0 49 41 / 6 38 25  
Mobil: 01 76 / 43 03 39 63  
Telefax: 0 49 41 / 69 77 407  
[planungsbuero.wiese-liebert@ewetel.net](mailto:planungsbuero.wiese-liebert@ewetel.net)

**Uwe Gerhardt, Dipl.-Ing. Landespflege**  
Freischaff. Landschaftsarchitekt  
Hohegaster Weg 8 • 26603 Aurich  
Telefon: 0 49 41 / 93 82 77  
Mobil: 01 60 / 96 26 41 44  
Telefax: 0 49 41 / 93 82 95  
[info@uwe-gerhardt.com](mailto:info@uwe-gerhardt.com)

Auftraggeber : **Norderland Naturstrom GmbH**  
**Im Gewerbegebiet 5**  
**26556 Westerholt**

Auftragnehmer :

**Petra Wiese-Liebert, Dipl.-Biologin**  
**Kippweg 1 • 26605 Aurich**  
**Telefon: 0 49 41 / 6 38 25**  
**Mobil: 01 76 / 43 03 39 63**  
**Telefax: 0 49 41 / 69 77 407**  
**planungsbuero.wiese-liebert@ewetel.net**

**Uwe Gerhardt, Dipl.-Ing. Landespflege**  
**Freischaff. Landschaftsarchitekt**  
**Hohegaster Weg 8 • 26603 Aurich**  
**Telefon: 0 49 41 / 93 82 77**  
**Mobil: 01 60 / 96 26 41 44**  
**Telefax: 0 49 41 / 93 82 95**  
**info@uwe-gerhardt.com**

Berichtsdatum : 03. Oktober 2015

# Inhalt

1	Anlass der Brutvogelerfassung 2015.....	1
2	Lage des Untersuchungsgebietes.....	1
3	Brutvogelerfassung.....	2
	3.1 Methodik der Brutvogelerfassung und –bewertung.....	2
	3.2 Bewertung der Brutvogellebensräume .....	9
	• Brutvögel im Bereich 1, Gastenbereich westlich des <i>Osterhammer Weges</i> .....	9
	• Brutvögel im Bereich 2, Meedengebiete östlich des <i>Osterhammer Weges</i> .....	10
	• Brutvögel im Bereich 3, Meedengebiet westlich Fulkumer Weg und östlich Schleitief.....	11
	• Brutvögel im Bereich 4, Niederung des Hartsgaster Tiefs .....	11
	• Brutvögel im Bereich 5, Ochtersumer / Barkholter Gasten .....	12
	3.3 Zusammenfassende Betrachtung der Brutvogelvorkommen in Bezug auf die Bewertungsräume... ..	12
	3.4 Bemerkungen zu weiteren vorkommenden Vogelarten des UG .....	14
	3.5 Während der Brutvogelerhebung beobachtete Rastvögel .....	15
4	Literatur .....	16
5	Anhang .....	17

## Tabellen

Tabelle 1: Kartiertermine mit Wetterbedingungen für das westliche Untersuchungsgebiet zwischen Utarper Straße und Schleitief .....	3
Tabelle 2: Kartiertermine mit Wetterbedingungen für das östliche Untersuchungsgebiet zwischen Schleitief und Barkholter Straße .....	4
Tabelle 3: Ermittlung der Punkte für die Bewertung von Vogelbrutgebieten, bezogen auf 1 km <sup>2</sup> .....	5
Tabelle 1: im Bereich des Untersuchungsgebietes vorkommende Brutvogelarten und ihr Status nach den Roten Listen.....	7
Tabelle 5: Im Bereich Nr. 1 vorkommende gefährdete Brutvogelarten, ihr Status nach den Roten Listen und Wertpunkte .....	10
Tabelle 6: Im Bereich Nr. 2 vorkommende gefährdete Brutvogelarten, ihr Status nach den Roten Listen und Wertpunkte .....	10
Tabelle 7: Im Bereich Nr. 3 vorkommende gefährdete Brutvogelarten, ihr Status nach den Roten Listen und Wertpunkte .....	11
Tabelle 8: Im Bereich Nr. 4 vorkommende gefährdete Brutvogelarten, ihr Status nach den Roten Listen und Wertpunkte .....	11
Tabelle 9: Im Bereich Nr. 5 vorkommende gefährdete Brutvogelarten, ihr Status nach den Roten Listen und Wertpunkte .....	12
Tabelle 10: Gastvögel /Westliches Untersuchungsgebiet: .....	17
Tabelle 11: Gastvögel/ Östliches Untersuchungsgebiet: .....	18

**Bearbeiter/-innen:**

- Brutvogelkartierungen:  
Dipl. Ing. Landespflege/Landschaftsarchitekt Uwe Gerhardt  
Micha Neumann  
Dipl.-Biol. Petra Wiese-Liebert
- Digitalisierung/Bestandskarten:  
Dipl.-Biol. Petra Wiese-Liebert
- Auswertungen/ Text:  
Dipl.-Biol. Petra Wiese-Liebert  
Dipl. Ing. Landespflege/Landschaftsarchitekt Uwe Gerhardt

## 1 Anlass der Brutvogelerfassung 2015

Zur Windparkplanung im Bereich eines Niederungsgebietes in der Samtgemeinde Holtriem, Landkreis Wittmund, nördlich von Uтары und Ochtersum, wurde nach ersten Brutvogelkartierungen in den Jahren 2010 (PGG) und Jahr 2011 (GERHARDT) aus Gründen der Umweltvorsorge der Brutvogelbestand erneut erfasst, um die Datenlage zu aktualisieren. Der Auftrag zur Kartierung der Brutvögel wurde am 09.04.2015 an die *PlanungsBüroGemeinschaft Tierökologie, Landschaftsplanung, Aurich*, erteilt und mit den Erfassungen sofort begonnen.

## 2 Lage des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet wurde gegenüber der Brutvogelerfassung im Jahr 2011 etwas kleiner gefasst und beträgt ca. 370 ha. Es liegt im Niederungsgebiet von drei Geestabflussgewässern natürlichen Ursprunges, dem *Otjetief*, dem *Schleitief* und dem *Hartsgaster Tief*, das überwiegend dem Naturraum Watten und Marschen (1, vgl. Abb. 2) zugeordnet wird. Die südlich mit einbezogenen Geestränder von *Ochtersum* und *Barkholt* gehören bereits zu dem Naturraum Tiefland (Ostfriesisch-Oldenburgische Geest, 2, vgl. Abb. 2). Aufgrund der Küstennähe und der Vergleichbarkeit halber soll die Bewertung der Brutvogelvorkommen insgesamt jedoch noch dem Bereich ‚Watten und Marschen‘ zugeordnet werden.

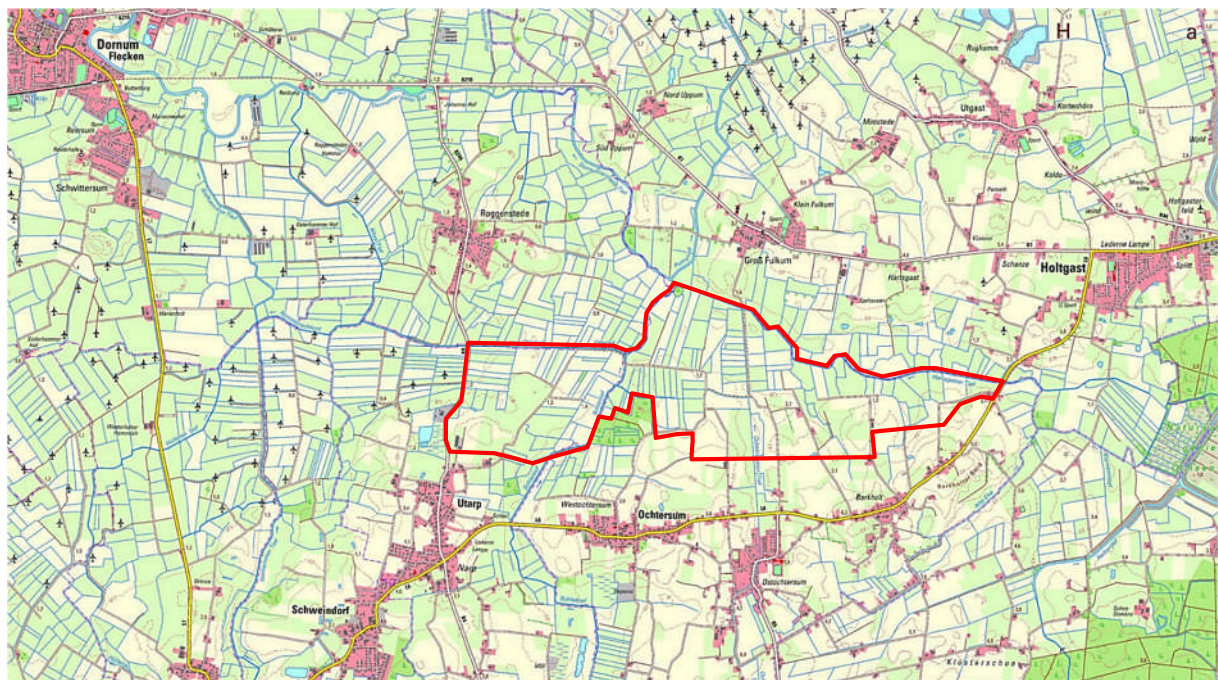


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes

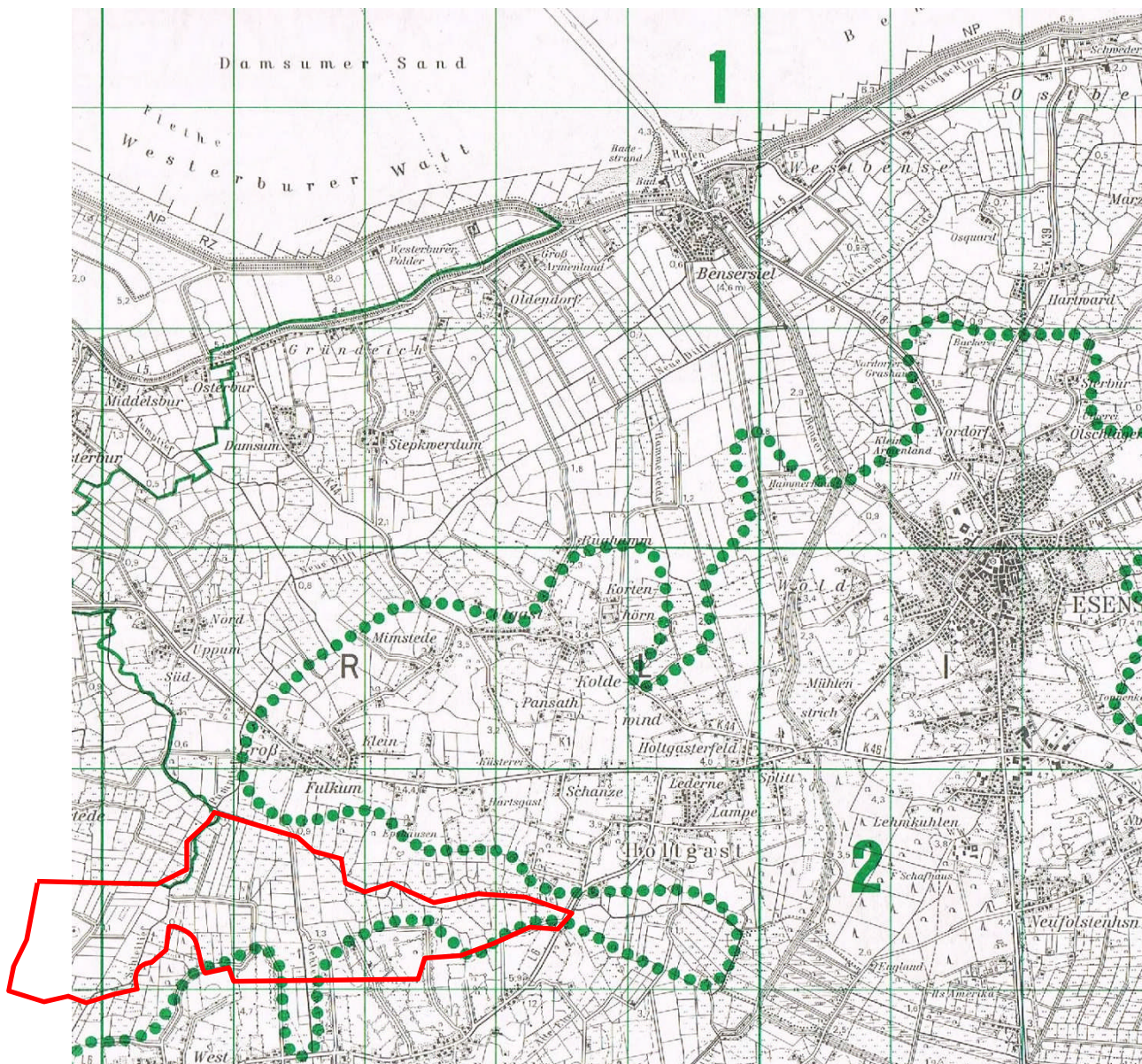


Abbildung 2: Lage des Untersuchungsgebietes (rot) in den Naturräumen Watten und Marschen (1)/ Tiefland; Ostfriesisch-Oldenburgische Geest (2)

### 3 Brutvogelerfassung

#### 3.1 Methodik der Brutvogelerfassung und –bewertung

Ziel der Brutvogelkartierung war insbesondere eine quantitative Erfassung der gegenüber Windkraftanlagen wirkungsempfindlichen Arten, sowie der vorkommenden Arten der Roten Listen und der streng geschützten Arten (vgl. KRÜGER & OLTMANN 2007, THEUNERT 2008). Während der Kartierungen wurden alle im Gebiet beobachteten Vogelarten aufgenommen und als Brut- und Rastvögel sowie Nahrungsgäste berücksichtigt. Vorgesehen waren 6 Kartierdurchgänge, die Anzahl wurde im Verlauf der Erhebungen erhöht, um das Vorkommen streng geschützter Weihenarten zu dokumentieren und um eventuelle Brutstandorte ausfindig zu machen.

## Bericht zur Brutvogelkartierung im Bereich v. Wind-Potentialflächen nördlich von Uтары/Ochtersum 2015

Das etwa 370 ha große Untersuchungsgebiet wurde in zwei Teilgebiete unterteilt, die separat erfasst wurden, in ein westliches, kleineres Teilgebiet von 118 ha und ein östliches, größeres Gebiet von rd. 252 ha.

Die Brutvogelfauna des westlichen Teilgebietes wurde im Zeitraum von Anfang April bis Mitte Juli 2015 durch 10 Begehungen erfasst (6 reguläre Brutvogelerfassungstermine, 4 Termine zur Erfassung von Rohrweihenbruten und nachtaktiven Arten wie Wachtel/Wachtelkönig/Rebhuhn und Eulen):

**Tabelle 2: Kartiertermine mit Wetterbedingungen für das westliche Untersuchungsgebiet zwischen *Uтары Straße* und *Schleitief***

Begehung Nr.	Datum	Bewölkung	Temperatur	Wind	Bemerkungen
1	11.04.2015	0%-10%	12 - 15 °C	S/SW 3-4	Brutvogelerfassung; Schwerpunkt Kiebitz/Limikolen
2	23.04.2015	50%	9°C	W 1-2(3)	Brutvogelerfassung; Schwerpunkt Kiebitz/Limikolen
3	06.05.2015	50%	9°C - 14°C	S/4-5(6)	Brutvogelerfassung
4	22.05.2015	Bis 50%	16°C - 20°C		Brutvogelerfassung inkl. .Rohrweihenbeobachtung
5	03.06.2015	100%	14°C	SW/4-5; zeitw. Sprühregen	Brutvogelerfassung/ inkl. Rohrweihenbeobachtung
6	12.06.2015	0%	16°C	NO/1-2	Rohrweihenbeobachtung
7	20.06.2015	100%	12°C	W/3-4	Brutvogelerfassung/ inkl. Rohrweihenbeobachtung
8	23.06.2015	70 - 90 %	17°C	W/3-4	Rohrweihenbeobachtung, zus. mit dem östlichen Untersuchungsgebiet
9	01.07.2015	0%	27°C	O/NO 3-4	Wachteln/Rohrweihen, kartiert zusammen mit dem östlichen Untersuchungsgebiet
10	11.07.2015	10%	22°C	W / 1-2	Wachteln

Die Brutvogelfauna des östlichen Teilgebietes zwischen *Schleitief* im Westen und der *L6/Barkholter Straße* im Osten (ca. 252 ha) wurde im Zeitraum von Anfang April bis Mitte Juli 2015 durch 9 Begehungen erfasst (6 reguläre Brutvogelerfassungstermine, 3 Termine zur Erfassung von Rohrweihenbruten):

**Tabelle 3: Kartiertermine mit Wetterbedingungen für das östliche Untersuchungsgebiet zwischen Schleitief und Barkholter Straße**

Begehung Nr.	Datum	Bewölkung	Temperatur	Wind	Bemerkungen
1	16.04.2015	10%	10	W1-3	Brutvogelerfassung; Schwerpunkt Kiebitze/Limikolen
2	28.04.2015	20%	13	N2-4	Brutvogelerfassung; Schwerpunkt Kiebitze/Limikolen
3	13.05.2015	70%	15	W5	Brutvogelerfassung
4	21.05.2015	80%	10	NW3-4	Brutvogelerfassung, Rohrweihenmonitoring nachmittags im Anschluss
5	04.06.2015	10%	18	SW2-3	Rohrweihen-Monitoring
6	17.06.2015	60%	13	N2-4	Brutvogelerfassung, Rohrweihenmonitoring nachmittags im Anschluss
7	23.06.2015	70 - 90 %	17°C	W/3-4	Rohrweihen-Monitoring/Wachtelerfassung, gemeinsam mit den westlichen Untersuchungsflächen
8	01.07.2015	0%	27°C	O/NO 3-4	Wachteln (Rohrweihen-Monitoring), gemeinsam mit den westlichen Flächen
9	16.07.2015	10%	17	W/3	Wachteln (Rohrweihen-Monitoring)

Die Untersuchungsgebietsteile (zusammen etwa ca. 370 ha) wurden i.d.R. ab den frühen Morgenstunden, ab ziviler Dämmerung, bei jedem Durchgang in möglichst gleichmäßigen Abständen abgelaufen. Durch diese Methodik erfolgte eine flächendeckende Erfassung (vgl. SÜDBECK et al. 2005:47). Die ersten jahreszeitlich frühen Kartierdurchgänge galten insbesondere der Erfassung von Limikolen wie dem Kiebitz. Ab Ende Mai wurden zur Erfassung von Aktivitäten streng geschützter Greifvögel (z. B. Rohr- und Wiesenweihe: Suche von Brutstandorten) gesonderte Kartierungen überwiegend am späten Nachmittag oder abends durchgeführt. Nach SÜDBECK ET AL. (2005: 248f, 252f) sind die Fütterungsaktivitäten von Rohr- und Wiesenweihe insbesondere morgens ca. 2-3 Stunden nach Sonnenaufgang sowie am späten Nachmittag ca. 2 Stunden vor Sonnenuntergang zu beobachten.

An die Kartierungen spät nachmittags im Juni/Juli schlossen die nächtlichen Erfassungstermine für die nacht- und dämmerungsaktiven Vogelarten an. Das jeweilige Untersuchungsgebiet wurde hierzu in windstillen milden Frühsommernächten auf den Wirtschaftswegen abgefahren und an ausgewählten Punkten zusätzlich eine Klangattrappe (Wachtel, Wachtelkönig) eingesetzt.

Die Klassifikation der erfassten Vogelarten folgt den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien von HAGEMEIJER & BLAIR 1997 in SÜDBECK et al. (2005). Die Ergebnisse werden in Form einer Artenliste und als Revierkarte im Anhang dargestellt. Während der Begehungen wurden die Vogelarten durch Sichtbeobachtungen und anhand artcharakteristischer Gesänge nachgewiesen. Hierbei standen Revier anzeigende Merkmale im Vordergrund, um den Brutvogelbestand zu erfassen.

Als „Brutvögel“ werden alle vorkommenden Arten bezeichnet (Status: Brutnachweis), bei denen

- Junge gesehen,
- Nester mit Eiern oder Eierschalen aus der Brutsaison sowie gebrauchte Nester gefunden,
- Futter- oder Kotballen tragende Altvögel gesehen,
- brütende Altvögel,
- Altvögel mit Angriffs- oder Ablenkungsverhalten (Verleiten),
- oder Altvögel gesehen wurden, die einen Nistplatz unter Umständen verlassen oder aufsuchen, die auf ein besetztes Nest hinweisen.



Als „Brutvogel“ mit dem Status **Brutverdacht** wurden Arten bezeichnet, die

- Nester oder Höhlen bauen,
- Angst- oder Warnverhalten zeigen,
- einen wahrscheinlichen Nistplatz besuchen,
- Balzverhalten zeigen,
- durch Feststellung von Territorialverhalten (Gesang o. ä.) an mindestens zwei Tagen mit wenigstens einwöchigem Abstand am gleichen Platz ein Revier vermuten lassen
- als Paar im geeigneten Lebensraum wiederholt während der Brutzeit gesehen wurden, wo schon im Vorjahr Brutnachweis oder Brutverdacht bestand

(vgl. SÜDBECK et al. 2005:110)

Singende oder balzende Männchen, die während der Brutzeit im möglichen Brutbiotop nur einmal angetroffen wurden, oder während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellte Arten werden unter Brutzeitfeststellung aufgeführt. Alle anderen Arten, die auf Nahrungssuche beobachtet wurden und bei denen aufgrund ihrer speziellen Habitat- bzw. Neststandortansprüche ein Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden konnte, erhielten den Status Nahrungsgast.

Die Verhaltensweisen der untersuchten Vogelarten wurden punktgenau in Tageskarten eingetragen. Kartengrundlage war die AK 5 im Maßstab 1: 5000. Anschließend wurden alle Geländekarten ausgewertet, so dass als Ergebnis eine Bestandskarte vorliegt, in der die Brutpaare in ihren jeweils angenommenen Revieren bzw. in der teilweise auch die nachgewiesenen Brutplätze dargestellt sind.

Die Bewertung der Untersuchungsflächen richtet sich nach dem landesweit anerkannten Verfahren von BEHM & KRÜGER (2013). Berechnet wird die Bedeutung des jeweiligen Gebietes mit Hilfe der aktuellen Roten Listen für Niedersachsen (KRÜGER & OLTMANN 2007) und die Bundesrepublik Deutschland (THEUNERT 2008).

**Tabelle 4:** Ermittlung der Punkte für die Bewertung von Vogelbrutgebieten, bezogen auf 1 km<sup>2</sup> (ab 4 = von lokaler, ab 9 = von regionaler, ab 16 = von landesweiter und ab 25 = von nationaler Bedeutung)

Brutnachweis Brutverdacht Anzahl	Vom Aussterben bedroht	Stark gefährdet	Gefährdet
Paar	Punkte	Punkte	Punkte
1	10,0	2,0	1,0
2	13,0	3,5	1,8
3	16,0	4,8	2,5
4	19,0	6,0	3,1
5	21,5	7,0	3,6
6	24,0	8,0	4,0
7	26,0	8,8	4,3
8	28,0	9,6	4,6
9	30,0	10,3	4,8
10	32,0	11,0	5,0
<b>Jedes weitere Paar</b>	1,5	0,5	0,1

Bei der Bewertung erfolgt eine Differenzierung, indem der Gefährdungsgrad für die entsprechende Region (hier: Watten und Marschen), für das Land Niedersachsen und für die Bundesrepublik Deutschland eingesetzt wird. Es wird also für eine Fläche die Bedeutung ermittelt für die naturräumliche Region (Rote-Liste-Region), für Niedersachsen und für Deutschland. So wird der natürlichen Artverbreitung wie auch ihrer naturräumlichen Gefährdung Rechnung getragen. Entsprechend dem Gefährdungsgrad, der Art und der Anzahl der Brutpaare im zu bewertenden Gebiet wird mit Hilfe der Punkwerttabelle

jeder Vogelart ein Punktwert zugeordnet. Zur Einstufung der Bedeutung des Brutvogelgebietes werden die Höchstwerte der erreichten Punktzahlen herangezogen.

Brutnachweis und Brutverdacht wurden nach dem Vorsorgeprinzip gleichwertig eingesetzt (addiert), Brutzeitfeststellungen bleiben unberücksichtigt. Da die Größe von Brutvogelbeständen von der Erfassungsfläche abhängt, wird die Gesamtpunktzahl auf die Fläche von 1 km<sup>2</sup> berechnet. Um nicht sehr kleine Gebiete, bei denen in erheblichem Maße mit Randeffecten zu rechnen ist, in der Bewertung zu überschätzen, beträgt der Faktor somit mindestens 1,0. Die optimale Flächengröße von zu bewertenden Brutgebieten sollte zwischen etwa 80 – 200 ha liegen und die Abgrenzung sich an den Biotoptypen und auch speziellen Landschaftsräumen orientieren (vgl. WILMS et al. 1997:220, BEHM & KRÜGER 2013; S. 58).

In den zentralen Untersuchungsbereichen der Niederungen des *Schleitiefs*, *Otjetiefs* und des *Hartsgaster Tiefs*, im Bereich der Kleimarsch, Knick-Brackmarsch und Organomarsch, war die Vogelwelt der Kulturlandschaft der Marschen zu erwarten. Diese etwas von der Küste entfernt liegenden Altmarschbereiche werden noch dem Naturraum der Watten und Marschen zugeordnet. Die Geestrandbereiche der Niederung sind stellenweise durch Niedermoor, aber auch durch Eschböden über Podsol-Gley geprägt, und heute - wie die Marschbereiche - eher Offenlandschaften, da die einstigen Wallhecken gehölzfrei sind oder gänzlich entfernt wurden (insbesondere Ackerflächen westlich des *Osterhammer Weges*).

Die gehölzreichere Geest beginnt erst auf den höhergelegenen Gebieten an den Dörfern. Am Südrand der Niederung ist ein etwa 14,5 ha großer Wald vorhanden, der Mitte des 20-igsten Jahrhunderts auf schlechten Bodenstandorten angelegt wurde.

Die Vogelgemeinschaften werden wesentlich durch die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen und durch die Ausstattung der Gräben geprägt. Die in den Untersuchungsbereichen mit Gehölzreihen und nur kleinen Gehölzen ausgestattete Landschaft bietet nur punktuell Vogelarten der Hecken, Gebüsche, Waldbereiche und der Waldsäume Lebensraum. In der offenen Flur ist die Vogelwelt durch die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung heutzutage jedoch häufig stark verarmt.

Im Niederungsbereich waren insbesondere Wiesenbrüter zu beachten, da Vogelarten aus dieser Gruppe (insbesondere Watvögel und Hühnervögel) z. T. empfindlich auf Windkraftanlagen reagieren. Zu erwarten waren Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Großer Brachvogel, Austernfischer, Braunkehlchen, Feldlerche, Schafstelze und Wiesenpieper sowie ggf. Rebhuhn und Wachtel. In den schilfbestandenen Gräben oder auch Feuchtbrachen ist mit typischen Singvogelarten wie Schilf-, Teich- und Sumpfrohrsänger, Rohrammer, und in strukturreichen Schilfgräben auch mit dem Blaukehlchen zu rechnen. Typische Greifvogelarten dieser Offenlandschaft sind Rohr- und Wiesenweihe, die ersatzweise auf Ackerflächen der Marsch, insbesondere in Sommergetreide (Gerste) brüten.

Von den zu berücksichtigenden Offenlandarten gehören Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenpieper und Feldlerche sowie Rohr- und Wiesenweihe zu den gefährdeten Arten (vgl. KRÜGER & OLTMANN 2007, THEUNERT 2008).

Als typische Singvogelarten von Gebüschen, Hecken und Gehölzen der feuchteren, moorigen Geestränder konnten Schwarzkehlchen und Neuntöter erwartet werden. Als typische Singvogelarten der Dörfer, mit Randsituation zur halboffenen Kulturlandschaft, waren an den Hofstellen Gartenrotschwanz, Dohle, Rauch- und Mehlschwalbe, Star, Haus- und Feldsperling sowie Bachstelze zu erwarten, sowie weitere stete Begleiter der Avizönos der dörflichen Umgebung (Amsel, Grünfink, Ringeltaube, Türkentaube, Zilpzalp, Fitis, Buchfink, Kohlmeise, Blaumeise, Star, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke, Zaunkönig und Heckenbraunelle usw.).

Anhand des Bewertungsverfahrens nach BEHM & KRÜGER (2013) ergeben sich durch die Verteilung der gefährdeten, stark gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten der Roten Listen Bereiche unterschiedlicher Bedeutung im Hinblick auf die Brutvogelbestände 2015.

**Bericht zur Brutvogelkartierung im Bereich v. Wind-Potentialflächen nördlich von Uтары/Ochtersum 2015**

**Tabelle 5:** im Bereich des Untersuchungsgebietes vorkommende Brutvogelarten und ihr Status nach den Roten Listen (KRÜGER & OLTMANN 2007, THEUNERT 2008)

Nr.	Art/ Deutscher Name	Lateinischer Name	KÜRZREL	Brutnachweis (Paare)	Brutverdacht (Paare)	Brutzeitbeobachtung/ Nahrungsgast	Gefährdung in Niedersachen(RL)	Gefährdung in Deutschland(RL)	Gefährdung in Watten und Marschen	Streng geschützte Art gemäß BNatSchG vom 1.3.2010
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	-	7	-	-	-	-	-
2.	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	Au	1	5	-	-	-	-	-
3.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	-	5	2	-	-	-	-
4.	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Bp	-	2	1	V	V	V	-
5.	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Blk	2	14	4	-	V	-	§§
6.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	-	2	-	-	-	-	-
7.	Blässhalle	<i>Fulica atra</i>	Br	-	6	-	-	-	-	-
8.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	-	6	1	V	V	V	-
9.	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	Brg	-	2	-	-	-	-	-
10.	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Bk	-	2	-	2	3	2	-
11.	Buchfink	<i>Fingrilla coelebs</i>	B	-	5	-	-	-	-	-
12.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	-	1	-	-	-	-	-
13.	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	D	-	-	N	-	-	-	-
14.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	1	11	2	-	-	-	-
15.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	-	1	-	-	-	-	-
16.	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Ev	1	-	-	3	-	2	§§
17.	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fa	-	2	1	-	-	-	-
18.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	-	1	-	-	-	-	-
19.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	-	20	3	3	3	3	-
20.	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Fs	-	3	1	3	V	3	-
21.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	-	3	-	V	V	V	-
22.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	-	4	-	-	-	-	-
23.	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	-	2	-	-	-	-	-
24.	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Gp	-	1	-	-	-	-	-
25.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	-	6	1	-	-	-	-
26.	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	Gbv	-	-	1	2	1	2	§§
27.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	-	2	-	-	-	-	-
28.	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Gs	-	2	-	V	-	V	-
29.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	-	2	-	3	-	3	-
30.	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Hö	-	1	2	-	-	-	-
31.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	-	5	-	-	-	-	-
32.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H	-	22	-	V	V	V	-
33.	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	Hot	-	1	-	-	-	-	-

**Bericht zur Brutvogelkartierung im Bereich v. Wind-Potentialflächen nördlich von Uтары/Ochtersum 2015**

Nr.	Art/ Deutscher Name	Lateinischer Name	KÜRZREL	Brutnachweis (Paare)	Brutverdacht (Paare)	Brutzeitbeobachtung/ Nahrungsgast	Gefährdung in Niedersachsen(RL)	Gefährdung in Deutschland(RL)	Gefährdung in Watten und Marschen	Streng geschützte Art gemäß BNatSchG vom 1.3.2010
34.	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Ki	20	6	3	3	2	3	§§
35.	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	-	1	-	-	-	-	-
36.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	-	3	-	-	-	-	-
37.	Krickente	<i>Anas crecca</i>	Kr	-	-	1	3	3	3	-
38.	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Ku	-	-	2	3	V	3	-
39.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	-	5	-	-	-	-	§§
40.	Mehlschwalbe	<i>Delicon urbicum</i>	M	2	-	-	V	V	V	-
41.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	-	5	-	-	-	-	-
42.	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt	-	-	1	3	-	3	-
43.	Nilgans	<i>Alopochen aegyptica</i>	Nig	-	2	-	-	-	-	-
44.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	-	2	N	-	-	-	-
45.	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Rei	-	3	1	-	-	-	-
46.	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Ro	5	26	9	-	-	-	-
47.	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Row	1	-	1				§§
48.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	-	3	-	-	-	-	-
49.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	26	2	-	3	V	3	-
50.	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Sa	-	-	N	V	-	-	-
51.	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	St	-	5	-	-	-	-	-
52.	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Sr	-	7	2	3	V	V	§§
53.	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Swk	4	16	4	-	V	-	-
54.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sg	-	2	-	-	-	-	-
55.	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Se	-	1	-	-	-	-	§§
56.	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Sn	-	-	1	-	-	-	-
57.	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Sts	-	-	3	1	1	1	-
58.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	-	2	-	-	-	-	-
59.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	-	13	3	-	-	-	-
60.	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	-	22	6	-	-	-	-
61.	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	T	-	5	1	V	-	V	-
62.	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Tt	-	1	-	-	-	-	-
63.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	1	-	-	V	-	V	§§
64.	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Wa	-	-	1	3	-	3	-
65.	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Wo	1	-	-	3	-	3	§§
66.	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	W	-	17	8	3	V	3	-
67.	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Ww	-	-	N	2	2	2	§§

Nr.	Art/ Deutscher Name	Lateinischer Name	KÜRZREL	Brutnachweis (Paare)	Brutverdacht (Paare)	Brutzeitbeobachtung/ Nahrungsgast	Gefährdung in Niedersachsen(RL)	Gefährdung in Deutschland(RL)	Gefährdung in Wäppen und Marschen	Streng geschützte Art gemäß BNatSchG vom 1.3.2010
68.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	-	1	-	-	-	-	-
69.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	-	5	-	-	-	-	-

\* Aufgeführt wurden alle im Gebiet zur Zeit der Brutvogelerfassung beobachteten Arten zusätzlich zu den für den Bereich typischen Leit- und Zielarten der Marschen, auf denen das Hauptaugenmerk der Untersuchung lag.

Alle europäischen Vogelarten sind gemäß BNatSchG vom 1.3.2010 als besonders geschützt anzusehen. Orange gekennzeichnet wurden in der Tabelle zusätzlich die streng geschützten Vogelarten (gemäß BNatSchG vom 1.3.2010; Definition s. Kap. 1, § 7 ‚Begriffsbestimmungen‘; BNatSchG; Nr. 13 (besonders geschützte Arten) und Nr. 14 (streng geschützte Arten)).

- <sup>1</sup> : Vogelarten streng geschützt aufgrund der Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1, Spalte 2 und 3 zu § 1 BArt-SchV)
- <sup>2</sup> : Vogelarten streng geschützt aufgrund der Anhänge A + B der EG-Artenschutzverordnung 338/97 (insbesondere Greifvögel)

### 3.2 Bewertung der Brutvogellebensräume

Die Bewertung der Brutvogellebensräume wird kartografisch in Anlage 2 im Anhang dargestellt. Die Kriterien für die Abgrenzung der Bewertungsräume waren unterschiedliche landwirtschaftliche Nutzungsschwerpunkte und Bodenverhältnisse. Abgrenzungen bildeten überwiegend natürliche Grenzen wie breite Gewässerläufe, aber auch Straßen.

Die Bewertungsräume wurden dabei ähnlich wie die der Brutvogelkartierung von 2011 angelegt, um eine bessere Vergleichbarkeit zu Ergebnissen im Jahr 2015 zu ermöglichen. Das damalige Untersuchungsgebiet war allerdings etwas größer gehalten und hatte auch Gebiete nördlich des *Hartsgaster Tiefs* umfasst.

Im gesamten Erfassungsbereich wurden 69 Brutvogelarten festgestellt. Davon waren 17 Vogelarten der Roten Liste Niedersachsens bzw. der Bundesrepublik Deutschland zuzuordnen und 8 Arten befinden sich auf der Vorwarnliste (‚V‘). 11 Vogelarten werden gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG als streng geschützt angesehen.

#### • Brutvögel im Bereich 1, Gastenbereich westlich des *Osterhammer Weges*

Das Bewertungsgebiet 1 zwischen *Uтары Straße* im Westen und *Osterhammerweg* im Osten enthält überwiegend gut entwässerte, flache gehölzarme Geestbereiche; alte Gasten im Norden Uтарыs, deren Wallhecken entweder verschwunden oder stark degeneriert sind. Im Gebiet überwiegt die Ackernutzung (Weizen, etwas Mais), neben gut entwässerten, intensiv genutzten Grünlandbereichen. Da nördlich über das *Otjetief* hinaus noch Bereiche mit erfasst wurden, ist der Bewertungsraum hier über das Untersuchungsgebiet hinaus ausgedehnt.

Im Bereich Nr. 1 wurden Brutreviere von 3 Vogelarten der Roten Listen nachgewiesen, welche zur Bewertung des Bereiches herangezogen werden.

**Tabelle 6:** Im Bereich Nr. 1 vorkommende gefährdete Brutvogelarten, ihr Status nach den Roten Listen (KRÜGER & OLTMANN 2007, THEUNERT 2008) und Wertpunkte nach BEHM & KRÜGER (2013)

<b>Bereich 1, Gastenbereich westlich des Osterhammer Weges</b>							
Brutvogelart	Anzahl Paare	RL BRD	Punkte	RL Nds.	Punkte	RL WM	Punkte
Kiebitz	7	2	8,8	3	4,3	3	4,3
Wiesenpieper	3	V	-	3	2,5	3	2,5
Feldlerche	6	3	4,0	3	4,0	3	4,0
		<b>insges.:</b>	<b>12,8</b>	<b>insges.:</b>	<b>10,8</b>	<b>insges.:</b>	<b>10,8</b>
<b>12,8 : 1,0 km<sup>2</sup> = 12,8 =&gt; regionale Bedeutung</b>							

RL = Rote Liste, BRD = Bundesrepublik Deutschland, Nds. = Niedersachsen, WM = Naturräumliche Region Watten und Marschen, 0 = ausgestorben; 1= vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste  
 Ab 4 Punkten = lokale Bedeutung (Naturraum), ab 9 Punkten = regionale Bedeutung (Rote-Liste-Region), Ab 16 Punkten = landesweite Bedeutung (Niedersachsen), ab 25 Punkten = nationale Bedeutung (Deutschland)

Der Untersuchungsbereich hat eine Größe von ca. 70 ha (0,70 km<sup>2</sup>). Aus dem Endwert von 12,8 Punkten (12,8: 1,0 = 12,8) ergibt sich gemäß Bewertungsmethode eine **regionale Bedeutung** für die Brutvögel.

• **Brutvögel im Bereich 2, Meedengebiete östlich des Osterhammer Weges**

Der Bereich 2 zwischen *Osterhammer Weg* im Westen und dem *Schleitief* im Osten enthält reine Grünlandstandorte; entlang des *Osterhammer Wegs* teils noch auf Eschboden, weiter östlich meist auf Organomarsch oder Niedermoor. Im Gebiet kommen am *Schleitief* ausgedehntere, extensiv genutzte Grünlandflächen vor, die als Kompensationsflächen ausgewiesen sind. Im Süden des Bereiches liegt eine Feuchtbrache mit Schilf-Landröhricht. Es überwiegt extensiver genutztes Grünland, punktuell kommen Feuchtbrachen vor.

Im Bereich Nr. 2 konnten Brutreviere von 7 Vogelarten der Roten Liste nachgewiesen werden.

**Tabelle 7:** Im Bereich Nr. 2 vorkommende gefährdete Brutvogelarten, ihr Status nach den Roten Listen (KRÜGER & OLTMANN 2007, THEUNERT 2008) und Wertpunkte nach BEHM & KRÜGER (2013).

<b>Bereich 2, Meedengebiete östlich des Osterhammer Weges</b>							
Brutvogelart	Anzahl Paare	RL BRD	Punkte	RL Nds.	Punkte	RL WM	Punkte
Schilfrohrsänger	3	V	-	3	2,5	V	-
Feldlerche	4	3	3,1	3	3,1	3	3,1
Feldschwirl	3	V	-	3	2,5	3	2,5
Wiesenpieper	5	V	-	3	3,6	3	3,6
Eisvogel	1	-	-	3	1,0	2	2,0
Braunkehlchen	1	3	1,0	2	2,0	2	2,0
Rohrweihe	1	-	-	3	1,0	3	1,0
		<b>insges.:</b>	<b>4,1</b>	<b>insges.:</b>	<b>15,7</b>	<b>insges.:</b>	<b>14,2</b>
<b>15,7 : 1,0 km<sup>2</sup> = 15,7 =&gt; regionale Bedeutung</b>							

RL = Rote Liste, BRD = Bundesrepublik Deutschland, Nds. = Niedersachsen, WM = Naturräumliche Region Watten und Marschen, 0 = ausgestorben; 1= vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste  
 Ab 4 Punkten = lokale Bedeutung (Naturraum), ab 9 Punkten = regionale Bedeutung (Rote-Liste-Region), Ab 16 Punkten = landesweite Bedeutung (Niedersachsen), ab 25 Punkten = nationale Bedeutung (Deutschland)

Der Untersuchungsbereich hat eine Größe von 82 ha (= 0,82 km<sup>2</sup>). Aus dem Endwert von 15,7 Punkten (15,7: 1,0 = 15,7) ergibt sich gemäß Bewertungsmethode eine **regionale Bedeutung** für die Brutvögel.

• **Brutvögel im Bereich 3, Meedengebiet westlich Fulkumer Weg und östlich Schleitief**

Im Bereich Nr. 3 dominiert das standörtlich frische bis feuchte Grünland, das im Westteil überwiegend extensiv genutzt wird (Kompensationsflächen), auf Organomarsch, und westlich des Schleitiefs auf Kleimarsch. 2015 konnte das Vorkommen von Brutrevieren von 5 Vogelarten der Roten Listen nachgewiesen werden.

**Tabelle 8:** Im Bereich Nr. 3 vorkommende gefährdete Brutvogelarten, ihr Status nach den Roten Listen (KRÜGER & OLTMANN 2007, THEUNERT 2008) und Wertpunkte nach BEHM & KRÜGER (2013)

<b>Bereich 3, Meedengebiet westlich des Fulkumer Wegs</b>							
Brutvogelart	Anzahl Paare	RL BRD	Punkte	RL Nds.	Punkte	RL WM	Punkte
Kiebitz	6	2	8,0	3	4,0	3	4,0
Schilfrohrsänger	1	V	-	3	1,0	V	-
Feldlerche	6	3	4,0	3	4,0	3	4,0
Wiesenpieper	6	V	-	3	4,0	3	4,0
Waldohreule	1	-	-	3	1,0	3	1,0
		<b>insges.:</b>	<b>12,0</b>	<b>insges.:</b>	<b>14</b>	<b>insges.:</b>	<b>13</b>
<b>14 : 1,0 km<sup>2</sup> = 14 =&gt; regionale Bedeutung</b>							

RL = Rote Liste, BRD = Bundesrepublik Deutschland, Nds. = Niedersachsen, WM = Naturräumliche Region Watten und Marschen, 0 = ausgestorben; 1= vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste  
 Ab 4 Punkten = lokale Bedeutung (Naturraum), ab 9 Punkten = regionale Bedeutung (Rote-Liste-Region), Ab 16 Punkten = landesweite Bedeutung (Niedersachsen), ab 25 Punkten = nationale Bedeutung (Deutschland)

Der Untersuchungsbereich hat eine Größe von 92,5 ha; = 0,92 km<sup>2</sup>. Aus dem Endwert von 14 Punkten (14 : 1,0 = 14) ergibt sich gemäß Bewertungsmethode eine **regionale Bedeutung** für die Brutvögel

• **Brutvögel im Bereich 4, Niederung des Hartsgaster Tiefs**

Der Bewertungsbereich Nr. 4, östlich des *Fulkumer Wegs*, ist entlang der Niederung des *Hartsgaster Tiefs* geprägt von Kleimarsch, ganz im Westen befindet sich noch Organomarsch. Es überwiegt eine relativ intensive Grünlandnutzung auf standörtlich frischem Grünland, ganz im Westen kommt am *Fulkumer Weg* eine ausgedehnte Getreideackerfläche vor. Innerhalb des kartierten Bereichs Nr. 4 konnte das Vorkommen von 5 Vogelarten der Roten Listen nachgewiesen werden.

**Tabelle 9:** Im Bereich Nr. 4 vorkommende gefährdete Brutvogelarten, ihr Status nach den Roten Listen (KRÜGER & OLTMANN 2007, THEUNERT 2008) und Wertpunkte nach BEHM & KRÜGER (2013)

<b>Bereich 4, Niederung des Hartsgaster Tiefs</b>							
Brutvogelart	Anzahl Paare	RL BRD	Punkte	RL Nds.	Punkte	RL WM	Punkte
Kiebitz	7	2	8,8	3	4,3	3	4,3
Schilfrohrsänger	2	V	-	3	1,8	V	-
Feldlerche	4	3	3,1	3	3,1	3	3,1
Wiesenpieper	3	V	-	3	2,5	3	2,5
Rauchschwalbe	24	V	-	3	6,4	3	6,4
		<b>insges.:</b>	<b>11,9</b>	<b>insges.:</b>	<b>18,1</b>	<b>insges.:</b>	<b>16,3</b>
<b>18,1: 1,00 = 18,1 =&gt; landesweite Bedeutung</b>							

RL = Rote Liste, BRD = Bundesrepublik Deutschland, Nds. = Niedersachsen, WM = Naturräumliche Region Watten und Marschen, 0 = ausgestorben; 1= vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet;  
 Ab 4 Punkten = lokale Bedeutung (Naturraum), ab 9 Punkten = regionale Bedeutung (Rote-Liste-Region), Ab 16 Punkten = landesweite Bedeutung (Niedersachsen), ab 25 Punkten = nationale Bedeutung (Deutschland)

Der Untersuchungsbereich hat eine Größe von 87 ha (0,87 km<sup>2</sup>). Aus dem Endwert von 18,1 Punkten (18,1 : 1,0 = 18,1) ergibt sich gemäß Bewertungsmethode eine **landesweite Bedeutung** für die Brutvögel. Die landesweite Bedeutung ist maßgeblich erreicht durch das Vorkommen der großen Rauchschwalbenkolonie am Milchvieh-Betrieb im Osten an der *Esenser Straße* (20 Brutpaare).

• **Brutvögel im Bereich 5, Ochtersumer / Barkholter Gasten**

Der Bewertungsbereich Ochtersumer / Barkholter Gasten wird zum Großteil durch Sandäcker auf den dorfnahen alten Eschstandorten geprägt. Ursprünglich waren die Gastenbereiche durch Wallhecken gegliedert, welche jedoch insbesondere auf den Ochtersumer Gasten heute völlig fehlen oder stark dezimiert sind, so dass dort eine offene Landschaft gegeben ist. Im Bereich der Barkholter Gasten sind noch zumeist degenerierte Wallhecken erhalten, hier ist auch der Grünlandanteil höher. Auf den Ochtersumer Gasten überwiegt der Maisanbau. Im Bereich Nr. 5 konnte das Vorkommen von 4 Vogelarten der Roten Listen nachgewiesen werden.

**Tabelle 10:** Im Bereich Nr. 5 vorkommende gefährdete Brutvogelarten, ihr Status nach den Roten Listen (KRÜGER & OLTMANN 2007, THEUNERT 2008) und Wertpunkte nach BEHM & KRÜGER (2013)

<b>Bereich 5, Ochtersumer / Barkholter Gasten</b>							
<b>Brutvogelart</b>	<b>Anzahl Paare</b>	<b>RL BRD</b>	<b>Punkte</b>	<b>RL Nds.</b>	<b>Punkte</b>	<b>RL WM</b>	<b>Punkte</b>
Kiebitz	6	2	8,0	3	4,0	3	4,0
Gartenrotschwanz	2	-	-	3	1,8	3	1,8
Schilfrohrsänger	1	V	-	3	1,0	V	-
Rauchschwalbe	2	V	-	3	1,8	3	1,8
		<b>insges.:</b>	<b>8,0</b>	<b>insges.:</b>	<b>8,6</b>	<b>insges.:</b>	<b>7,6</b>
<b>8,6 : 1,0 = 8,6 =&gt; lokale Bedeutung</b>							

RL = Rote Liste, BRD = Bundesrepublik Deutschland, Nds. = Niedersachsen, WM = Naturräumliche Region Watten und Marschen, 0 = ausgestorben; 1= vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste

Ab 4 Punkten = lokale Bedeutung (Naturraum), ab 9 Punkten = regionale Bedeutung (Rote-Liste-Region), Ab 16 Punkten = landesweite Bedeutung (Niedersachsen), ab 25 Punkten = nationale Bedeutung (Deutschland)

Der Untersuchungsbereich hat eine Größe von rd. 77 ha; = 0,77 km<sup>2</sup>. Aus dem Endwert von 8,6 Punkten (**8,6: 1,0 = 8,6**) ergibt sich gemäß Bewertungsmethode eine **lokale Bedeutung** für die Brutvögel.

**3.3 Zusammenfassende Betrachtung der Brutvogelvorkommen in Bezug auf die Bewertungsräume**

Die angewandte Bewertungsmethode nach BEHM & KRÜGER (2013) berücksichtigt bei der Beurteilung der Untersuchungsräume hinsichtlich ihrer Wertigkeit für Brutvögel alle vorkommenden Rote-Liste-Arten, inklusive der vorkommenden Singvogelarten der Roten Listen. Die in den Gräben des Untersuchungsgebietes brütenden Schilfrohrsänger (RL Nds. 3), der Gartenrotschwanz (RL Nds. 3), die am Hammerweg festgestellte Waldohreule (RL Nds. 3), sowie die zwei Rauchschwalbenkolonien (20 Brutpaare + 4 Brutpaare) spielten bei der Gewichtung der abgegrenzten Brutvogellebensräume eine bedeutende Rolle.

In der offenen Feldflur treten weitere bedrohte Singvogelarten auf, die anhand von Literaturangaben als nicht wirkungsempfindlich gegenüber Windkraftanlagen gelten, so zum Beispiel Feldschwirl und Wiesenpieper. Beide Vogelarten sind in Niedersachsen als gefährdet eingestuft (RL Nds. 3). Zwei Feldlerchenbruten konnten auf Weizenackerstandorten nördlich von Uтары beobachtet werden, die übrigen Bruten auf etwas artenreicheren Intensiv-Grünlandflächen der Niederungswiesen. Vor allem der Wiesenpieper war auf den extensiver genutzten Grünlandflächen als Brutvogel anzutreffen. Zudem konnte am Südwestrand des Untersuchungsgebietes in einer extensiv genutzten Wiese am Schleitief



das stark gefährdete Braunkehlchen (RL 2 Nds.) festgestellt werden. In der Nähe der Brücke am Hammerweg über das Schleitief wurde die besetzte Brutröhre eines Eisvogels (RL Nds 3; RL Watten und Marschen 2) gefunden.

Wesentlich entscheidender bei Windparkplanungen sind die für Limikolen wichtigen Brutgebiete. Limikolen halten größere Distanzen zu Gebäuden ein. Auch Windkraftanlagen üben einen verdrängenden Effekt auf traditionelle Limikolenbrutstandorte aus. Viele Limikolenarten (Kiebitz, Gr. Brachvogel) zeigen eine enge Bindung an ihr Bruthabitat und kehren Jahr für Jahr in die gleichen Gebiete zurück. REICHENBACH et al. (2004) nennen für verschiedene Limikolenarten Beeinträchtigungsgrenzen gegenüber Windenergieanlagen; z. B. beim Großen Brachvogel ca. 100 - 150 m, beim Kiebitz ca. 100 m; oder bei der Uferschnepfe ca. 100 - 200 m um Anlagenstandorte herum. Das aktuelle NLT-PAPIER DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGES, ARBEITSHILFE NATURSCHUTZ UND WINDENERGIE (Stand Oktober 2014) nennt für bedrohte störungsempfindliche Wiesenvogelarten wie Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel und den Großen Brachvogel empfohlene Mindestabstände von 500 m zu Windenergieanlagen (s. Tabelle 2 S. 14).

Im Untersuchungsgebiet kamen als typische Limikolen der offenen Niederungslandschaften und als Brutvögel lediglich der Kiebitz und der Austernfischer vor. Uferschnepfen konnten - wie bereits 2011 - zu keinem Zeitpunkt festgestellt werden, der Große Brachvogel wurde lediglich an einer Stelle als Brutzeitfeststellung nördlich des *Hammerweges* beobachtet, sowie zum Ende der Brutsaison überfliegend in Gruppen von bis zu 18 Tieren. Einzelne Rotschenkel wurden nördlich des Untersuchungsgebietes mehrfach gehört, aber im Untersuchungsgebiet nicht gesehen. Bekassinen traten durchziehend in einer größeren Gruppe von 50 – 100 Tieren mehrfach im Zentrum des Untersuchungsgebietes in einem ausgedehnten, nassen Grünland-Senkenbereich westlich des *Fulkumer Wegs* auf, ein Brutverdacht ergab sich bei der Art nicht.

Auf der Bestandskarte der Brutvögel ist erkennbar, dass die bei Windparkplanungen relevanten, brütenden Kiebitze 2015 überwiegend auf den Ackerbereichen (wie im westlichen Untersuchungsgebiet), oder auf den Gasten nördlich von Ochtersum anzutreffen waren, und seltener auf den Grünlandflächen der Niederung. Allerdings ist die Chance, dass aus Kiebitzgelegen auf Äckern Junge schlüpfen, aufgrund der Bodenbearbeitungsintensität eher gering.

**Aufgrund der festgestellten Brutreviere von Kiebitz und Eisvogel sowie von Schilfrohrsänger, Feldlerche, Wiesenpieper, Feldschwirl, Waldohreule und Rohrweihe erreichen die Bewertungsgebiete 1, 2 und 3 im Westen und Norden des Untersuchungsgebietes jeweils ‚regionale Bedeutung‘ für Brutvögel.**

Am Südrand des Bewertungsgebietes 3 konnte in einem kleinen Feldgehölz am *Hammerweg* eine Waldohreulenbrut festgestellt werden, es wurden Ästlinge beobachtet und gehört. Ein Gespräch mit den Hauseigentümern des *Hemsteder Wegs* Nr. 2 brachte zutage, dass dort 2014 eine Schleiereule gebrütet hatte. Schleiereulen zählen wie alle Eulenvögel zu den streng geschützten Vogelarten, sind aber derzeit nicht in den Roten Listen geführt.

**Das östliche Bewertungsgebiet 4 wird als von landesweiter Bedeutung eingestuft. Neben einigen berücksichtigten Kiebitz-, Feldlerchen-, Schilfrohrsänger- und Wiesenpieperbrutrevieren wird die Wertigkeit vor allem durch die Präsenz der in Niedersachsen als gefährdet eingestuften Rauchschwalbe mit 20 Brutpaaren im Stall des Milchviehbetriebes an der Esenser Straße Nr. 169 erreicht.** Am nördlichen Milchviehbetrieb am Goldbachweg nisteten 4 Brutpaare. Rauchschwalben sind auf die Möglichkeit angewiesen, in Gebäuden zu brüten, ferner bevorzugen sie ein reichhaltiges Vorkommen von fliegenden Insekten. All dies ist in ausreichender Menge in der Kulturlandschaft in erster Linie auf landwirtschaftlichen Gehöften mit Viehhaltung anzutreffen, so dass das Vorkommen der Rauchschwalbe meist mit der Rinderhaltung korreliert.

**Das südliche Bewertungsgebiet Nr. 5 wird als von lokaler Bedeutung eingestuft. Hier waren auf den Maisäckern am *Bontjesweg*, sowie auf den angrenzenden Intensivgrünlandflächen 6 Kiebitzbrutpaare wertgebend, sowie Schilfrohrsänger, Rauchschwalbe und auch zwei Gartenrotschwanzbrutreviere in den Wallhecken am *Hemsteder Weg*.**

### 3.4 Bemerkungen zu weiteren vorkommenden Vogelarten des UG

Neben den beiden bereits genannten Watvogelarten des grünlanddominierten Offenlandes wie Kiebitz und Austernfischer sind als typische Wiesenvögel im UG noch recht häufig die gefährdete Feldlerche und der Wiesenpieper anzutreffen. Weiterhin werden zu den Offenlandarten auch die in Niedersachsen gefährdeten Wachteln gezählt, welche scheinbar auf Windparks sensibel reagieren, da die Geräusche der Anlagen möglicherweise die Kommunikation der Tiere untereinander stören (MÜLLER & ILLNER 2001, BERGEN 2001). Im Untersuchungsgebiet wurde östlich des Osterhammer Weges lediglich eine Wachtel Ende Juni gehört, und es blieb hier bei einer Brutzeitfeststellung. 2011 wurden im Untersuchungsgebiet vier mögliche Brutreviere festgestellt. Weitere typische Singvögel des Offenlandes sind die vor allem im Westteil auftretende Schafstelze (5 x Brutverdacht), sowie der nur als Durchzügler auftretende Steinschmätzer (Brutzeitfeststellungen).

Im Untersuchungsgebiet brüteten 3 Greifvogelarten. Greifvögel finden als streng geschützte Arten bei Windparkplanungen aufgrund des teilweise hohen Schlagrisikos besondere Beachtung, vor allem der Mäusebussard, welcher bei den am häufigsten an Windmühlen verunglückenden Greifvögeln - neben dem Rotmilan - die von DÜRR geführte Schlagopferliste (Stand 1. Juni 2015) anführt. Brutreviere des Mäusebussards lagen im nördlichen Feldgehölz des Bewertungsraumes 3, sowie an drei Stellen am Waldrand am Hammerweg (4 x Brutverdacht). Eine Brut des Turmfalken konnte am Stallgebäude am Goldbachweg beobachtet werden. Der Turmfalke brütete bereits 2010 und 2011 im Gebiet, damals im westlichen Untersuchungsraum in einem alten Stallgebäude am *Osterhammer Weg*.

Der Nistort der in Niedersachsen gefährdeten Rohrweihe konnte in einer Kompensationsfläche, einer röhrichtbestandenen Feuchtbrache, am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes geortet werden. Zeitweilig hielten sich zwei Brutpaare im Gebiet auf, für das zweite beobachtete Brutpaar wurde kein Anhaltspunkt für eine Brut im oder im Umkreis des Untersuchungsgebietes gefunden.

Auch ein Wiesenweihen-Männchen flog zur Brutzeit von Westen aus weit östlich in das Untersuchungsgebiet hinein und wurde an mehreren Begehungsterminen, am 28.04., am 06.05. und am 22.05. gesehen. Es jagte vorwiegend im Niederungsbereich entlang der Gräben der Westhälfte des UG. Am 28.04. wurde das Männchen gemeinsam mit einem Wiesenweihen-Weibchen im Gebiet jagend beobachtet. Eine Brut oder ein Brutverdacht konnte nicht festgestellt werden und wird aufgrund intensiver Beobachtungen der Weihen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen. Bereits 2011 wurden jagende Wiesenweihen im Gebiet beobachtet (GERHARDT 2011), und auch damals kein Brutstandort im Gebiet nachgewiesen.

Bemerkenswert ist das Vorkommen zahlreicher Brutreviere des derzeit nicht (Vorwarnliste in Nds.) gefährdeten Schwarzkehlchens, sowie des Hänflings (Vorwarnstufe), eine selten werdende Art der dörflichen Umgebung.

In den Gebüsch am Geestrand kamen weitere Singvogelarten wie Dorngrasmücke, Goldammer und Baumpieper (Vorwarnliste) vor, der in Niedersachsen gefährdete Neuntöter wurde nur einmal als Brutzeitfeststellung an einem Gebüsch am Geestrand nördlich von *Utarp* gesehen. Dieser wurde 2011 im Gebiet an zwei Stellen nordöstlich des *Goldbachwegs* mit Brutverdacht festgestellt.

In der Nähe von Ansiedlungen wurde am *Hemstedter Weg* ein Grauschnäpper beobachtet, sowie an anderen Stellen Mehlschwalben und die schon genannten Rauchschnäpper. Am *Goldbachweg* bestand der Brutverdacht eines Hohltaubenpaares.

Der Gartenrotschwanz wurde mit 2 Brutrevieren an den Wallhecken am *Hemstedter Weg* erfasst, und östlich des *Fulkumer Wegs* bestand an einer Gehölzreihe der Brutverdacht von Türkentauben. Weitere typische vorkommende Gebüschbrüter waren der Buchfink, Zilpzalp, Fitis, Kohl- und Blaumeise, Amsel, usw., sehr häufige Arten, die überwiegend in den Wallheckenstandorten der höheren Geest auftraten. In Altbaumbeständen wurde der Buntspecht beobachtet. Der Kuckuck wurde an zwei Stellen gehört und beobachtet, als Brutzeitfeststellung am Nordrand des Waldes am *Hammerweg* sowie an den Gebüschrändern des Geestfußes nördlich von *Utarp*, sich hier streitend mit den Singvögeln.

Weiterhin war an den Gräben der Niederungen auch das streng geschützte Blaukehlchen im Gebiet mit 13 mal Brutverdacht und 2 gesicherten Bruten an reicheren Schilfgräben anzutreffen, teilweise in Nähe zu Schwarzkehlchenstandorten. Das Blaukehlchen wird in der Deutschen Roten Liste in der Vorwarnliste geführt.

In den Niederungsgräben sowie an einigen Teichen konnten weiterhin auch der in Niedersachsen gefährdete Schilfrohrsänger, der Teichrohrsänger und sehr häufig der Sumpfrohrsänger und die Rohrammer angetroffen werden. An Grabenrändern wurden als Nahrungsgäste häufiger der Graureiher und auch ein Silberreiher beobachtet.

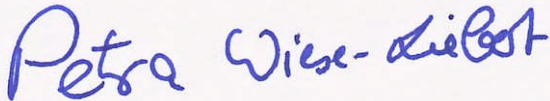
Auf den größeren freien Gewässern waren zahlreiche Stockenten zu beobachten, sowie auch die Bläßralle (4 x Brutverdacht). Weiterhin kamen an Wasservögeln häufiger die Schnatterente und die Reiherente vor, beides Arten, deren Verbreitungsschwerpunkt in den östlichen Gebieten Europas liegt und die seit den letzten beiden Jahrhunderten sich nach Westeuropa ausbreiteten. Am südlichen *Schleitief* waren auch Krickenten zu beobachten, sowie vereinzelt Höckerschwäne und Brandgänse, für die am *Schleitief* sowie an einer Wallhecke nördlich von *Utarp* ein Brutverdacht bestand, sowie Nilgänse.

### 3.5 Während der Brutvogelerhebung beobachtete Rastvögel

Zu Beginn der Brutvogelerfassungen wurden noch einige durchziehende kleinere Gruppen von Gastvögeln beobachtet, wie z.B. im Ostteil des Untersuchungsgebietes am 16.04. ein größerer Trupp von 45 Regenbrachvögeln und ein kleinerer mit 8 Regenbrachvögeln, und am 28. 04 wiederum 45 Regenbrachvögel und ein kleinerer Trupp von 4 Tieren. Am 16.04. wurden 30 durchziehende Ringdrosseln beobachtet. Weiterhin traten größere Möwenschwärme auf, bis zu 95 Lachmöwen, 130 Heringsmöwen oder Truppstärken von bis zu 70 Sturmmöwen, und es wurden einige Silbermöwen und eine Schwarzkopfmöwe festgestellt. Am 16.05. waren 4 Singschwäne im Gebiet zu beobachten.

Zum Ende der Brutvogelerfassung wurde ein Verband von 18 Großen Brachvögeln gesichtet (23.06.), sowie am 16.07. Trupps von 11 und 29 Regenbrachvögeln und ein Trupp von 187 Kiebitzen.

Aurich, den 27.09.2015,



Dipl.-Biol. Petra Wiese-Liebert



Dipl.-Ing. Landespflege Uwe Gerhardt  
Freischaffender Landschaftsarchitekt BDLA



## 4 Literatur

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Passeriformes; - Nonpasseriformes; 2. vollst. Üb. Aufl., AULA-Verlag Wiebelsheim
- BEHM, K & KRÜGER, T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen 3. Fassung, Stand 2013. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. Heft Nr. 2, Jg. 33, S. 55 – 69. Hannover
- BERGEN, F. (2001): Untersuchungen zum Einfluss der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen auf Vögel im Binnenland. Dissertation. Ruhr Universität Bochum.
- DÜRR, T (2015): Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel und Fledermäuse; Schlagopferlisten für Deutschland und Europa. <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>, Stand Juni 2015
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching. 879 S.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SUDFELDT, C. u. a. (2014): Atlas Deutscher Brutvögel. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster. 1. Aufl., 800 S.
- GERHARDT, U. (2011): Brut- und Gastvögel im Potenzialbereich nördlich von Uтары/Ochtersum. Gemeinde Holtriem, Landkreis Aurich. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Norderland Naturstrom GmbH.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2007. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. Heft 3/2007.
- KRÜGER, T. & LUDWIG, J., PFÜTZKE, S., ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft 48, 552 S. + DVD; Hannover
- MÜLLER, A. & H. ILLNER (2001): Beeinflussen Windenergieanlagen die Verteilung rufender Wachtelkönige und Wachteln? Vortrag auf der Fachtagung „Windenergie und Vögel – Ausmaß und Bewältigung eines Konfliktes“ am 29./30.11.2001 in Berlin.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG E.V. (HRSG.)(2014): Arbeitshilfe Windenergie, Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Stand Oktober 2014)37 S., Hannover
- PLANUNGSGRUPPE GRÜN GMBH PGG (2010): Brutvogelkartierung Epshausen. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Interessengemeinschaft Windpark Hartsgaster Tief GbR. Bremen.
- REICHENBACH, M., K. HANDKE & F. SINNING (2004): Der Stand des Wissens zur Empfindlichkeit von Vogelarten gegenüber Störungswirkungen von Windenergieanlagen. - Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz 7 (Themenheft „Vögel und Fledermäuse im Konflikt mit der Windenergie - Erkenntnisse zur Empfindlichkeit“): 229 - 243.
- SÜDBECK, P., ANDRETKZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHICKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUSFELDT, CH. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radoffzell, 792 S.
- THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten, Teil A. Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen.

## 5 Anhang

### Liste der rastenden und überfliegenden Vogelarten bzw. Nahrungsgäste

Tabelle 11: Gastvögel/ Westliches Untersuchungsgebiet zw. Roggensteder Str. und Schleitief:

Datum	Name	Anzahl
11.04.2015	Rohrweihe	2, Paar, männl. u. weibl.
	Saatkrähe	16
	Graureiher	1
	Rotschenkel	1 am Nordrand des UG
	Rabenkrähe	1
	Mäusebussard	2
23.04.2015	Regenbrachvogel	4
	Großer Brachvogel	1
	Krickente	1
	Turmfalke	1
06.05.2015	Wiesenweihe	1 Männchen nahrungssuchend
	Turmfalke	1
	Graureiher	1
	Graugänse	5
	Rohrweihe	1 Weibchen nahrungssuchend
	Rabenkrähe	1
22.05.2015	Rohrweihe	1 Weibchen
	Wiesenweihe	1 Männchen nahrungssuchend
03.06.2015	Lachmöwen	ca. 40
	Turmfalke	1
	Mauersegler	1 – von Uтары aus
	Mehlschwalbe	4
	Mäusebussard	3
12.06.2015	Rohrweihe	1-Weibchen nahrungssuchend
	Mäusebussard	1
20.06.2015	Graureiher	2
	Rotschenkel	3 am Nordrand
	Turmfalke	1 Paar, nahrungssuchend

**Bericht zur Brutvogelkartierung im Bereich v. Wind-Potentialflächen nördlich von Utarp/Ochtersum 2015**

Datum	Name	Anzahl
	Mäusebussard	5-6 Nahrung suchend
	Rohrweihe	1
23.06.2015	Großer Brachvogel	18
	Turmfalke	2
	Rohrweihe	2 Weibchen, 2 Männchen nahrungssuchend
	Mäusebussard	2
01.07.2015	Rohrweihe	Weibchen, Männchen, fütternd
11.07.2015	Großer Brachvogel	4

**Tabelle 12: Gastvögel/Östliches Untersuchungsgebiet zw. Schleitief und Barkholter Str.**

Datum	Name	Anzahl
16.04.2015	Graureiher	4
	Rabenkrähe	3
	Wiesenweihe	1
	Regenbrachvogel	45
	Graugans	4
	Ringdrossel	30
	Star	30
	Singschwan	4
	Flussuferläufer	1
	Großer Brachvogel	18
	Graugans	6
Nilgans	6	
28.04.2015	Wiesenweihe	2, ein Weibchen und ein Männchen
	Regenbrachvogel	45
	Rabenkrähe	3
	Graureiher	2
	Goldregenpfeifer	5
	Regenbrachvogel	8
	Schnatterente	2
	Kormoran	1
	Sturmmöwe	1
	Lachmöwe	1
Silbermöwe	4	

**Bericht zur Brutvogelkartierung im Bereich v. Wind-Potentialflächen nördlich von Utarp/Ochtersum 2015**

	<b>Heringsmöwe</b>	4
	<b>Nilgans</b>	3
	<b>Wiesenpieper</b>	10
	<b>Steinschmätzer</b>	1
13.05.2015	<b>Regenbrachvogel</b>	1 (östl. Teilbereich)
	<b>Sturmmöwe</b>	71 (O)
	<b>Silbermöwe</b>	10 (O)
	<b>Heringsmöwe</b>	28 (O)
	<b>Lachmöwe</b>	95 (O)
	<b>Graureiher</b>	1 (westl. Teilbereich)
	<b>Kormoran</b>	1 (W)
	<b>Steinschmätzer</b>	1 (W)
21.05.2015	<b>Graugans</b>	7 (W)
	<b>Reiherente</b>	1 (W)
	<b>Graureiher</b>	2 (W)
	<b>Sturmmöwe</b>	35 (W)
	<b>Silbermöwe</b>	1 (W)
	<b>Heringsmöwe</b>	3 (W)
	<b>Lachmöwe</b>	2 (W)
	<b>Steinschmätzer</b>	3 (W)
	<b>Heringsmöwe</b>	60 (O)
	<b>Silbermöwe</b>	3 (O)
	<b>Lachmöwe</b>	5 (O)
	<b>Sturmmöwe</b>	2 (O)
	<b>Graureiher</b>	1 (O)
	<b>Hohltaube</b>	1 (O)
04.06.2015	<b>Kiebitz</b>	9 (W)
	<b>Heringsmöwe</b>	130 (W)
	<b>Silbermöwe</b>	5 (W)
	<b>Lachmöwe</b>	11 (W)
	<b>Schwarzkopfmöwe</b>	1 (W)
	<b>Graureiher</b>	2 (W)
	<b>Saatkrähe</b>	8 (W)
	<b>Silberreiher</b>	1 (O)
	<b>Reiherente</b>	1 (O)
	<b>Hohltaube</b>	9 (O)
17.06.2015	<b>Graureiher</b>	2 (W)
	<b>Saatkrähe</b>	60 (W)

**Bericht zur Brutvogelkartierung im Bereich v. Wind-Potentialflächen nördlich von Utarp/Ochtersum 2015**

	<b>Heringsmöwe</b>	3 (W)
	<b>Lachmöwe</b>	2 (W)
	<b>Großer Brachvogel</b>	2 (O)
	<b>Lachmöwe</b>	1 (O)
16.07.2015	<b>Kiebitz</b>	187 (W)
	<b>Regenbrachvogel</b>	29 (W)
	<b>Graureiher</b>	2 (W)
	<b>Hohltaube</b>	1 (W)
	<b>Graureiher</b>	1 (O)
	<b>Regenbrachvogel</b>	11 (O)